

STANDVERTRAG

3. Hamburger Hundemesse – Auto Wichert, Altona

29. September 2019 von 10.00 bis 17.00 Uhr

Rücksendung bitte per E-Mail an messen@agentur-atw.de

Anmeldeschluss 2.08.2019

Firma _____ Ansprechpartner _____

Telefon _____ Mobil _____

Fax _____ Homepage _____

E-Mail _____

Rechnungsanschrift:

Lieferanschrift (falls abweichend):

Ich/Wir miete/n gemäß umseitiger Standbedingungen einen Stand

- Innenstand an der Fensterfront 39,00 € netto/m²
- Innenstand an der Wand 35,00 € netto/m²
- Innenstand mit Messewand (Tiefe 2 m) 45,00 € netto/m²
- Außenstand – nur wetterfest mit eigenem Equipment! 30,00 € netto/m²

Standgröße _____m x _____m (Breite x Tiefe, Mindestmaß 2 x 2 m)

- Stromanschluss 230 / pauschal 30,00 € netto (Bitte Verlängerungskabel und Verteiler mitbringen!)

Messemöbel für Innen Tisch, Stuhl, Barhocker, Stehtisch mit Husse, Bierzeltgarnitur **auf Anfrage!**
Messebau für Innen auf Anfrage möglich – bitte sprechen Sie uns an!

NEU! Ich/Wir präsentieren auf der neuen Indoor Show-Fläche für die Dauer von 15 min ___x ohne Kosten folgendes Programm:

Ich/Wir biete/n folgende Produkte/Dienstleistungen an... bitte ausfüllen!

Öffnungszeit: 29. September 2019 10.00 – 17.00 Uhr

Der Stand muss am Messetag von 9:30 – 17:00 Uhr sichtbar besetzt sein.

Der Abbau findet am Messetag ab 17:30 Uhr statt – vorheriges Abbauen ist untersagt!

Es wird eine Kautions von 30,00 € vor Ort in bar erhoben, die bei frühzeitigem Abbau oder Verunreinigungen einbehalten wird.

Bitte ankreuzen!

- Aufbau 28. September 2019 von 15:00 – 18:00 Uhr**
- Aufbau 29. September 2019 von 07:00 – 09:30 Uhr**

Die Preise verstehen sich netto, zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer.

Werden Sie Sponsor der 3. Hundemesse in Hamburg

JA Bitte senden Sie mir/uns die Unterlagen per E-Mail zu!

Mit vollzogener Unterschrift werden die umseitigen Bedingungen rechtsverbindlich anerkannt und der Unterzeichnende erklärt sich als handlungsvollmächtig.

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift

Standbedingungen 3. Hamburger Hundemesse im Autohaus Wichert, Altona

Veranstalter: atw agentur thomas will und Auto Wichert GmbH

Organisation und örtliche Durchführung: agentur thomas will (atw). Die Standverträge werden nur mit der Agentur Thomas Will abgeschlossen.

Stand/Bauart

Die Verkaufsstände dürfen nicht fest mit dem Boden verbunden werden. Entstandene Schäden gehen zu Lasten des Standmieters.

Warenangebot

Das zum Verkauf kommende Angebot muss in der Bewerbung genau bezeichnet werden und wird durch die Zusage von der agentur thomas will bestätigt. Die Agentur behält sich das Recht vor das beantragte Warenangebot einzuschränken, bzw. für einzelne Produkte Exklusivrechte zu vergeben, sowie angemeldete Teilnehmer ohne Begründung abzulehnen.

Aufbau/Abbau/Öffnungszeiten

Der Aufbau muss vor Abnahme und Beginn der Mietzeit erfolgt sein. Zum Aufbau der Stände sind nur Standmieter berechtigt, die ihre Standgebühr fristgerecht bezahlt haben. Der Abbau erfolgt unmittelbar nach Ende der Mietzeit und muss spätestens innerhalb von 3 - 4 Stunden beendet sein. Die im Vertrag genannten Öffnungszeiten sind unbedingt einzuhalten.

Reinigung

Der Standmieter verpflichtet sich, den Standplatz im Umkreis von fünf Metern sauber zu halten und diesen sauber zu verlassen. Eventuelle Reinigungskosten gehen zu Lasten des Standmieters. Die Abnahme des Standplatzes wird vom Personal der Agentur durchgeführt.

Stromversorgung

Serviceleistungen (Anschluss von Geräten, Beleuchtung etc.) werden auf Wunsch von einem Elektriker durchgeführt und gesondert in Rechnung gestellt.

Haftung

Für alle Schäden, die dem Vermieter, den Veranstaltern oder Dritten durch den Standbetreiber oder seine Beauftragten entstehen, haftet der Standmieter. Er verpflichtet sich, die notwendigen Versicherungen (Haftpflicht, Unfall, Diebstahl etc.) abzuschließen und hält den Vermieter und alle Beteiligten Unternehmen von Ansprüchen Dritter frei.

Behördliche Vorschriften

Die Auflagen der einzelnen Ämter, insbesondere Umweltamt, Ordnungs- und Veterinäramt ist Folge zu leisten. Mehrweggeschirr ist zwingend. Der Verkauf von Einwegdosen und Flaschen ist generell verboten. Die agentur atw beantragt im Namen des Standmieters die Gestattung und Schankerlaubnis beim zuständigen Ordnungsamt. Die Gebühren für die Erlaubnis gehen zu Lasten des Standmieters. Das Merkblatt über allgemeine Hinweise und über lebensmittelhygienische Mindestanforderungen für das Erstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von unverpackten Lebensmitteln jeglicher Art ist Bestandteil dieser Bedingungen. Gleichzeitig wird auf die Landeshygieneverordnung hingewiesen und jeder Standmieter kann sich diesbezüglich mit dem Veterinäramt in Verbindung setzen. Im Kontrollfall durch die zuständigen Behörden gehen jegliche Gebühren, eventuelle Strafzahlungen und Konsequenzen zu Lasten des Ausstellers.

Ausschluss/Klausel

Die agentur atw ist zum Widerruf der Zulassung und anderweitigen Vergabe des Platzes berechtigt, wenn der Standmieter gegen eine der Vertragsbedingungen trotz mündlicher Abmahnung verstößt oder die Standfläche nicht rechtzeitig bis 2 Stunden vor dem offiziellen Beginn der Veranstaltung erkennbar belegt ist. Für diesen Fall verfällt der Anspruch auf die bereits gezahlte Standmiete als pauschaler Schadensersatz.

Ausstellung von Tieren

Ist eine Ausstellung von Tieren vorgesehen, so sind Anzahl, Art, Alter und Herkunft in einer Bescheinigung gemäß § 11 Tierschutzgesetz mit Abgabe der Standanmeldung mitzuteilen. Für die Ausstellung von Tieren sind die behördlichen und veterinärpolizeilichen Anordnungen maßgebend.

Höhere Gewalt

Sollte der Stand-Mietvertrag aus Gründen, die von der Agentur atw nicht zu vertreten sind, nicht erfüllt werden können, so besteht nur ein Anspruch auf Rückzahlung der Standmiete abzüglich der bereits vom Veranstalter geleisteten Zahlungen für diesen Auftrag. Auf einen weitergehenden Anspruch auf entgangenen Gewinn und für bereits entstandene Kosten, verzichtet der Standmieter. Muss die Agentur atw wegen höherer Gewalt oder behördlicher Anordnungen die begonnene Mietzeit verkürzen oder vorzeitig beenden, so hat der Standmieter keinen Anspruch auf teilweise oder volle Rückerstattung der Standmiete.

Vertragsgrundlage

Mit der Anmeldung auf dem Standvertrag erkennt der Mieter die Vertragsbedingungen an. Die Anmeldung ist für den Standmieter bindend. Sie wird nur durch die schriftliche Absage des Veranstalters oder der Agentur atw aufgehoben. Bei einer Absage des Standmieters, die 12 Wochen vor der Messe eingeht, werden 50% der vertraglich vereinbarten Standmiete berechnet. Bei einer Absage des Standmieters, die 8 Wochen vor der Veranstaltung eingeht, werden 100% der vertraglich vereinbarten Standgebühr in Rechnung gestellt. Bei Nichteinhaltung des auf der Rechnung genannten Zahlungstermins erheben wir Mahngebühren und Zinsen.

Allgemein

Musikalische und optische Vorführungen jeder Art sind nur mit der schriftlichen Genehmigung des Veranstalters zulässig. Anordnungen der Polizei, der Feuerwehr, der Beauftragten der Stadt, von dem Veranstalter und der Agentur ATW sind unbedingt und unverzüglich zu befolgen.

Fotos, Videos, Social Media

Die Besucher, Aussteller, Teilnehmer der öffentlichen Messe können auf Fotos/Videos der Veranstalter und Presse abgebildet sein, die im Rahmen der Veranstaltung entstehen. Durch die Kenntnis werden die Rechte am eigenen Bild abgetreten zu erstellen, zu vervielfältigen, zu senden und zu lassen sowie in audiovisuellen Medien und Social Media zu benutzen. Die Einwilligung erfolgt zeitlich und räumlich unbeschränkt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Veranstaltungsort, der Gerichtsstand ist Norderstedt. Dies gilt auch, wenn der Standmieter Vollkaufmann oder eine juristische Person öffentlichen Rechts ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.